Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreise:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ „ „ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags
Redaktions- und Expeditions-Bureaux: St. Jakobsvorstadt Nr. 11
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Einundvierzigster Jahrgang.

№ 62.

Insertionspreise:
Für Stadt und Kanton Luzern und die am Kopf des Inseratentheiles genannten Kantone:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Cts.
Wiederholungen . . . . . 8 „
Für die übrige Schweiz und das Ausland:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.
Inserat-Annahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr) in den Expeditions-Büreaux St. Jakobsvorstadt und Filiale Kornmarkt.

Sonntag. Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen **13. März 1892.**

Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Zur kaufmännischen Lehrlingsfrage. — Eidgenossenschaft. — Ausland. — Vermischte Nachrichten. — Marktberichte.

Inhalt des dritten Blattes: Narrus rerum. — Eidgenossenschaft. — Ausland. — Vermischte Nachrichten.

Das Lotterieverbot.

Die bei der Berner Münsterlotterie zu Tage getretenen Erscheinungen haben bekanntlich zu dem Beschlusse geführt, solche Verloosungen künftig nicht mehr zu gestatten. Luzern ist diesem Beispiel gefolgt, indem der Große Rath eine Motion erheblich erklärte, die zwar nicht auf ein strenges Verbot abzielt, aber geeignet ist, die mit dieser Einrichtung verbundenen Uebelstände zu mildern.

Der Gedanke, aus kleinen Opfern Vieler einigen Wenigen erhebliche Vortheile zuzuwenden und damit zugleich die Mittel zu einem kostspieligen Unternehmen zu beschaffen, ist an sich nicht so übel; leider nehmen aber die Menschen alles, was mit ihrem materiellen Vortheil zusammenhängt, leicht viel zu tragisch, und die Leidenschaft bringt alsdann ein Element in die Sache hinein, das zu einem löblichen Zweck nicht mehr recht paßt. Schon bei der Sportverloosung einer beliebigen Ausstellung, wobei es sich mitunter um recht fragwürdige Gewinner handelt, kann man vor Leidenschaft funkelnde Augen und vor Enttäuschung erbleichende Gesichter wahrnehmen. Die Großzahl freilich nimmt die Sache als das, was sie ist, sie legt sich ein Loos oder zwei an und erwartet den Tag der Entscheidung mit einer gewissen angenehmen Spannung, aber ohne ob einer Niete den Humor zu verlieren. So werden es auch bei unserer Kirchenbaulotterie die Meisten gemacht haben, und man kann nicht wohl von einem sozialen Uebelstand reden, ohne sich einer Uebertreibung schuldig zu machen.

Die eigentlichen Geldlotterien, wie sie besonders in Italien und Oesterreich in Blüthe stehen, sind bekanntlich, und mit Recht, von der Bundesverfassung verboten. Man kann sich nicht leicht eine verderblichere Form der Besteuerung denken, als diese Lotterien mit kleinen Einsätzen, die dem Volk den Groschen aus der Tasche stehlen und, indem sie es wirthschaftlich ruiniren, zugleich seine Ruhe und seinen Schlaf vergiften und die Köpfe mit schädlichem Aberglauben füllen. Der Fatalismus, die Nummernträumerei, das völlige Ueberwuchern des Gedankens an den Treffer ꝛc., das alles muß jeden guten und tüchtigen Gedanken ersticken und das Vertrauen auf die eigene Thätigkeit und Tüchtigkeit untergraben.

Einzelne Kantone und Gemeinden der Schweiz haben eine besondere Art der Lotterie behufs Geldbeschaffung für öffentliche Zwecke in Anwendung gebracht, nämlich das Loosanleihen, das anderwärts selbst mit dem Institut der Lebensversicherung verknüpft worden ist. Hiebei wird der sehr niedrig bemessene Zins nicht dem einzelnen Loosinhaber ausgerichtet, sondern zwei oder mehrere Mal jährlich in größern Gewinnern ausgeloost; das einbezahlte, meist kleine, nur wenige Franken betragende Kapital geht hiebei nicht verloren, bleibt aber zinslos, was im Laufe der Jahre ebenfalls auf einen Verlust hinauskäuft, der schon nach zwanzig Jahren dem Kapitalbetrag gleichkommt.

Diese Art der Kapitalanlage war vor etwa zehn Jahren mehr im Schwange als jetzt; sie hat das Gute, dem Inhaber im Laufe der Jahre die ungemein geringe Wahrscheinlichkeit eines Loosgewinnes zum Bewußtsein zu bringen und ihn gegen alle Verlockungen der eigentlichen Lotterie abzustumpfen. Uebrigens hat auch dieses solideste aller Glücksspiele zu schwindelhaften Kombinationen verschiedener Art Anlaß geboten; der in letzter Zeit viel genannte Bankschwindler Wüest in Basel hat im Kleinen mit solchen Anlehensloosen angefangen, auf die er, ohne sie selbst im Besitz zu haben, Antheilscheine verkaufte. Auch mit schwindelhaft hohen monatlichen Ratenzahlungen ist das liebe Publikum vielfach von Winkelbankgeschäften angeführt worden.

Der Antrag Weibel, Geldlotterien künftig überhaupt gar nicht mehr zu bewilligen, ist in dieser strengen Fassung im Großen Rath nicht durchgedrungen, sondern hat sich die Abschwächung gefallen lassen müssen, daß „erhebliche Gewinne" dabei nicht in Aussicht gestellt werden dürfen. Auch in dieser Form hat der Antrag nur 44 gegen 39 Stimmen gemacht; vielleicht zum Theil deswegen, weil seine Spitze gegen einen Kirchenbau gerichtet schien. Eigentlich hätte man sich sagen müssen, daß gerade für Dombauten, trotz des Beispiels von Deutschland, diese Form der Beisteuer die am wenigsten schickliche sei und mit der goldenen Inschrift an der St. Xaverskirche in gar zu bedenklichem Widerspruch steht; nach dieser Inschrift verbankt nämlich die Kirche ihre Gründung der Großmuth der Behörden und der Freigebigkeit der Gläubigen.

Wir glauben, daß die Milderung vom praktischen Standpunkt aus zu begrüßen ist, wenn auch der „nicht erhebliche Gewinn" ein etwas dehnbarer Begriff sein mag; immerhin wird, indem man statt weniger großer Gewinne mehrere mäßige und viele kleine aussetzt, dem Prinzip der Lotterie die größte Schärfe benommen.

Ein gänzliches Verbot würde den von Außen einbringenden Lotteriezedeln den Eintritt nicht verwehrt haben, und so wäre das Geld, das man dem Volke nicht für eine heimische Verloosung aus der Tasche locken wollte, einfach in den Sack auswärtiger gleichartiger Unternehmungen geflossen.

Es wird ja viel geklagt über die massenhaft herumfliegenden Prospekte der Hamburger Klassenlotterie mit den fetten Zahlen, die auch Denen immer und immer wieder in's Haus fliegen, die sie schon hundertmal in den Papierkorb geworfen haben. Es muß als sicher angenommen werden, daß sehr bedeutende Summen hiefür über die Grenze wandern. „Irgend Einer muß doch das viele Geld bekommen, und dieser Eine kann ich ebenso gut sein wie ein Anderer" — das ist die ständige Phrase des Geldverderbers, die den Mangel an Nachdenken und vernünftiger Berechnung nur schlecht verhüllt. Nebstdem gibt es eine Menge harmloserer Lotterien, die unter der Hand verbreitet werden und das Geld außer Landes führen. Der Spieteufel ist nun einmal da, und es ist nicht anzunehmen, daß man ihm mit allzu großer Strenge erfolgreich werde auf den Leib rücken können.

Schließlich kommt man doch immer wieder auf die „offene Schuld" zurück, gerade wie bei der Alkoholfrage. Jedermann muß zugeben, daß man dem Volk eine Wohlthat erweist, wenn man ihm das „Gläschen" entwindet; aber das schließt nicht aus, daß es auch in den höhern Schichten mit dem Wassertrinken nicht eben sehr ernst genommen wird. Mit der „Sucht, schnell und mühelos reich zu werden", verhält es sich ähnlich; sie ist so ziemlich überall zu Hause, und sie würde es weniger sein, wenn es ein wenig leichter wäre, langsam und mit schwerer Arbeit zu etwas zu kommen. Die geplagte Menschheit wird von zwei dunklen Mächten auf der Straße Mammons vorwärts getrieben, von der Begierde nach Genuß und der Furcht vor Mangel. Die arme Näherin, die mit der Arbeit ihrer Nadel nicht Brod genug für ihre drei Kinder erarbeitet, würde für die Lockungen des Glücksspiels weniger empfänglich sein, wenn ihr der Brodverdienst weniger schwer gemacht wäre. Die Verbesserung der wirthschaftlichen Lage würde dem Volkskörper zu dem gesunden Blute verhelfen, das die Spielseuche nebst andern am sichersten zum Verschwinden bringen würde.

Eidgenossenschaft.

— △ **Jura-Simplon-Bahn.** Am Freitag Nachmittag sollte eine Konferenz zwischen den Delegirten des Bundesrathes (den HH. Hauser und Droz) betreffend die Vermittlungsvorschläge des Bundesrathes in der Angelegenheit Marti stattfinden. Am Vormittag fanden sich jedoch einige Mitglieder des Verwaltungsrathes der Jura Simplon-Bahn (die HH. Ruchonnet, Francillon und Menoud) in Bern ein, und in Folge ihrer Mittheilungen unterblieb daan jene Konferenz. Der vom Bundesrath gemachte Vermittlungsversuch kann damit als mißlungen bezeichnet werden. Die Westschweizer halten am Protokoll vom 26. Februar betreffend die Demission des Hrn. Marti fest.

— **Jura-Simplon-Bahn.** Freitags sind zwei Mitglieder der Kommission für die Revision des Verwaltungsreglements zur Konferenz nach Bern gekommen. Der Beschluß der Versammlung in Lausanne vom Donnerstag ist natürlich kein offizieller; es bleibt abzuwarten, wie der Verwaltungsrath in der Sache Stellung nehmen wird.

— **Verkehrswesen.** Die schweizerischen Eisenbahnverwaltungen haben sich entschlossen, vom 1. Juni 1892 an die mitteleuropäische Einheitszeit einzuführen (siehe unsern Artikel „Die Zonenzeit" im 2. Blatte der gestrigen Nummer). Die Zeit des 15. Meridians östlich von Greenwich, der über Breslau und etwas östlich von Wien läuft, weicht von der Berner Zeit eine halbe Stunde ab. Der Reisende wird also vom 31. Mai ab seine Uhr um dreißig Minuten vorstellen müssen, wenn er nicht das Nachsehen haben will.

Auf dem eidg. Eisenbahndepartement ist von der Einführung der Zonenzeit noch nichts bekannt.

— **Fahrpostverkehr mit Belgien. Bezahlung der Zollgebühren durch die Absender.** Es ist den Versendern von Fahrpoststücken nach Belgien freigestellt, mittelst Frankozeddeln das Verlangen zu stellen, daß die belgischen Eingangszollgebühren auf sie zurückgerechnet werden.

— **Banknotenfrage.** In einem Vortrage, den Hr. Professor Hilty in Burgdorf über diesen Gegenstand hielt, sprach sich dieser Gelehrte zu Gunsten einer Landesbank im Gegensatze zu einer Staatsbank aus. Vorerst entspreche dieselbe den Einrichtungen fast aller Staaten Europa's; ihre Kreditfähigkeit sei eine größere, besonders aber auch ihre Sicherheit im Kriegsfalle; um so mehr habe die Schweiz Ursache, dem Beispiele der übrigen Staaten zu folgen; auch Deutschland habe sich bei Gründung seiner Reichsbank von diesen Motiven leiten lassen, und zudem gewähre die Landesbank mehr Schutz vor einer ausgedehnten Papiergeld-Fabrikation. Was aber die Anhänger derselben noch besonders in ihrem Standpunkte gegenüber der Staatsbank befestigt, das sind die Befürchtungen, daß ein rein staatliches Institut leicht der Spielball der Politik werden könnte, indem die herrschende Partei sich desselben als Mittel bedienen würde, um ihre Macht zur Geltung zu bringen. Solche Absichten werden namentlich dem Sozialismus zugemuthet. Die Sozialisten, glaubt Hr. Hilty, wollen die Staatsbank benützen, um ihre politischen Bestrebungen zu fördern. — Die Grundsätze des Kriegsrechtes, glaubt Hr. Hilty ebenfalls, sprechen zu Gunsten einer Landesbank; die reine Staatsbank wäre im Kriege viel gefährlicher als die Landesbank; denn dieselbe könnte unzweifelhaft mit Beschlag belegt werden. Die Landesbank biete im Kriegsfalle mehr Garantie.

Luzern. (Mitgeth.) Anläßlich der Konferenz vom 15. Febr. in Luzern betr. die Zufahrten zum Bahnhof Luzern wurde vom technischen Inspektorate eine Projekt-Variante mündlich zur Kenntniß gebracht. Auf Wunsch der Vertreter der betheiligten Bahnverwaltungen wurde nun die angeregte Lösung ausgearbeitet und dem Nezierungsrathe für sich und zu Handen des Stadtrathes, sowie den betheiligten Verwaltungen behufs Vernehmlassung zugestellt.

— † Maler Alois Fellmann. Der „Köln. Ztg." wird aus Düsseldorf geschrieben: „Der nach längerm Kranksein gestorbene Genremaler Alois Fellmann war einer der eigenartigsten, begabtesten und vielversprechendsten Künstler der hiesigen Schule, dessen Verlust sehr schmerzlich empfunden wird. Er war mit der Vollendung eines großen, bedeutenden Sittenbildes, ein kirchliches Marienfest in der Schweiz, einer figurenreichen, hochinteressanten Darstellung, beschäftigt, das er zu der diesjährigen Jahresausstellung geben wollte. Seine Erkrankung verhinderte ihn, das von seinen Kunstgenossen ungern vermißte Bild fertig zu stellen; es versprach eine der bedeutendsten Erscheinungen der März-Ausstellung zu werden. Alois Fellmann wurde am 11. Januar 1855 in Oberkirch bei Sursee im Kanton Luzern geboren. Im Jahre 1875 wurde er Schüler der hiesigen königlichen Kunst-Akademie, später Meisterschüler bei Professor Eduard v Gebhardt und Professor Wilhelm Sohn. Seit 1887 hatte er sein Atelier außerhalb der Akademie. Er trat gleich mit seinem ersten größern Bilde, «Die letzte Ehre beim Begräbniß im Kanton Luzern», welches er 1882 unter Wilhelm Sohn vollendete, mit bedeutendem Erfolge vor die Oeffentlichkeit.

„Das Bild wurde von der großherzoglichen Gemälde-Gallerie in Karlsruhe erworben. Sein Hauptwerk ist indessen die Darstellung der Ablegung des Gelübdes bei Aufnahme eines jungen Benediktinermönches (ein Bruder des Verstorbenen ist Benediktiner in Engelberg) in den Orden, welches Fellmann im Jahre 1888 vollendete, und das die königliche Gemälde-Gallerie in Dresden erwarb. Die heimtückische Krankheit, die Grippe, hat nun den jungen, im blühendsten Lebensalter stehenden begabten Maler dahingerafft, und der liebenswürdige Mensch wird von seinen Genossen ebenso vermißt wie der treffliche Künstler, der ernste, der das Höchste in seiner Kunst erstrebte."

Zürich. Die sozialdemokratische Mitgliedschaft Zürich hat die gegenwärtig der Urabstimmung unterliegende Frage der Initiative für „das Recht auf Arbeit" mit großer Mehrheit abgelehnt.

Bern. Das kantonale Budget für 1891 schloß ab mit einem muthmaßlichen Defizit von 370,435 Franken. Nach den Rechnungsergebnissen, soweit sie heute übersehen werden können, wird dieses Defizit nicht nur vollständig verschwinden, sondern es ist ein Einnahmenüberschuß zu erwarten, der bis auf 30,000 Fr. ansteigen kann. Daraus ergibt sich, unter Hinzurechnung der Anlehensamortisation, eine Vermehrung des reinen Staatsvermögens um annähernd 650,000 Fr.

— In einer Sitzung des Lehrerklubs in Bern wurden die schweizerischen Volksschulverhältnisse besprochen, und man kam dabei zu dem Schlusse, daß eine Besserung derselben nur durch eine Bundessubvention der Volksschulen erreicht werden könne. Eine größere Lehrerversammlung, die auf heute (Sonntag) angesetzt ist, wird darüber berathen, ob nicht zu diesem Zwecke eine Initiativbewegung in's Werk gesetzt werden sollte.

— Herzogenbuchsee. Die Kirchgemeindeversammlung hat die Anschaffung einer neuen Kirchenorgel beschlossen. Das neue Werk soll 30 Register, vertheilt auf 2 Manuale und 1 Pedal, enthalten und auf 17,000 Fr. (mit Herabsetzung des Lettners auf 19—20,000 Fr.) zu stehen kommen. Als Erbauer ist Hr. Goll in Luzern in Aussicht genommen.